



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

p.B.51.21.20.Afr.Sud. - PO<sup>P</sup>/mb

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad T.6. - p/b

STRENG VERTRAULICH

Bern, den 1. Juni 1962

Herrn Franz Kappeler  
Schweizerischer Botschafter in  
der Südafrikanischen Republik

K a p s t a d t

Kriegsmateriallieferungen  
nach Südafrika

Ambassade de Suisse, Pretoria

Réf. T.6.

8 JUIN 1962

No.: 328

Herr Botschafter,

Sie hatten die Freundlichkeit, dem Unterzeichneten Kopien Ihrer Schreiben vom 22. Mai d.J. an den Vorsteher des Eidg. Militärdepartements sowie an die Firma Bührlle wegen der südafrikanischen Bestellung von 36 Stück 35 mm-Zwillingsflabgeschützen Oerlikon zu übermitteln. Wir danken Ihnen dafür bestens.

Diese Bestellung, die ohne unser Zutun zustande kam und deren Vorgeschichte uns erst nachträglich bekannt wurde, hat uns in der Tat in politischer Hinsicht einige Sorgen bereitet. Es war zu befürchten, dass sich ein Bekanntwerden umfangreicher schweizerischer Kriegsmateriallieferungen an Südafrika unter den vorwaltenden Verhältnissen bei den anderen Nationen - namentlich des afrikanischen Kontinents -, mit denen die Schweiz vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen bemüht ist, abträglich auswirken könnte. Aehnliche Besorgnisse waren übrigens im Sommer 1961 in Deutschland laut geworden, als Gerüchte auftauchten, Verteidigungsminister Fouché plane anlässlich seiner Europareise auch über Kriegsmaterialbezüge aus der BRD zu verhandeln. Das deutsche Bundesverteidigungsministerium hatte sich damals zur Erklärung veranlasst gesehen, es seien ihm weder solche Gerüchte noch derartige Absichten Fouchés

./.



- 2 -

bekannt. - Auch der Bundesrat hat sich vergangenen Herbst in letzter Instanz eingehend mit der Angelegenheit befasst. Er fand sich schliesslich bereit, einer Kompromissformel zuzustimmen, wonach von der südafrikanischen Bestellung im Gesamtwert von ca. 45 Mio. Fr. rund ein Drittel nach Italien (Contraves Italiana) verlagert, für ein Drittel mit Bestimmung Südafrika die Fabrikationsbewilligung erteilt und für das letzte Drittel zunächst die Herstellung "auf Lager" bewilligt werde. - Exportbewilligungen sind von der Firma Bührle seither u.W. noch nicht nachgesucht worden. Dies geschieht in der Regel erst nach beendeter Fabrikation des versandbereiten Materials.

Die Mitteilung der Firma Bührle an den Botschafter Südafrikas in Bern vom 19. April 1962, wonach es ihr im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Konjunkturüberhitzung nicht möglich sei, den Liefertermin einzuhalten, war uns bisher nicht bekannt. Wir möchten der Antwort von Seiten der Firma sowie der Stellungnahme des Militärdepartements zu Ihrem Schreiben nicht vorgreifen. Soweit an uns, käme uns ein gewisser Aufschub dieses Geschäftes, mit dem wir uns schliesslich unter einigen Kautelen abfanden, nicht unangelegen, auch wenn wir andererseits verstehen, dass Ihnen dies unter den gegebenen Umständen gegenüber der südafrikanischen Regierung wenig angenehm wäre. Es scheint uns indessen, dass die konjunkturellen Gründe, deren Notwendigkeit Sie Herrn Minister Fouché schon selbst erläuterten, unter den derzeitigen Verhältnissen ein plausibles Argument bilden.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

Micheli